

bitte ich freundlichst, es mich persönlich nicht entgelten zu lassen. Der verehrliche Vorstand der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat mir gestattet, im Auftrage des Vereins deutscher Eisengießereien die Ansichten darzulegen, die jene Betriebsunternehmungen, welche in dem Vereine verbunden sind, bezüglich der Unfallgesetzgebung vertreten. Ich möchte zunächst hervorheben, dafs mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gesetzes der Verein deutscher Eisengießereien in seiner diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am 16. Juni in Kassel Anlafs gefunden hat, der Frage der zweckmäfsigsten Genossenschaftsbildung für die deutschen Eisengießereien näher zu treten, und diese aus allen Theilen des Reiches ziemlich zahlreich besuchte Versammlung ist nach eingehenden Erwägungen zu dem Beschlusse gekommen, dafs es für die deutschen Eisengießereien zweckmäfsig sei, die Errichtung einer Berufsgenossenschaft für diejenigen Unternehmungen anzustreben, als deren Hauptbetrieb die Eisengießerei anzusehen ist. Man hat sich bei diesem Beschlusse, ganz den Erwägungen des Herrn Referenten folgend, sagen müssen, dafs vielleicht die deutschen Eisengießereien nicht etwa nicht leistungsfähig genug seien, aber derartig mit gewissen Arten anderer Betriebe verbunden sind, dafs es vielleicht nothwendig sein werde, diese Genossenschaft auch auf die Maschinenfabriken auszudehnen, und wenn der Verein deutscher Eisengießereien davon Abstand genommen hat, in dieser Beziehung positive Beschlüsse zu fassen, so hat ihn dabei nur die Rücksichtnahme auf die neuerdings innerhalb des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hervorgetretenen Bestrebungen geleitet, dem bekanntlich viele der gröfsten Maschinenfabriken angehören, bezüglich deren also vorausgesetzt werden mufste, dafs in den verschiedenen Gruppen sich schon jetzt welche den Anträgen des Vereins angeschlossen haben.

Ich habe nun richtig zu stellen, dafs die Notiz über die seitens meines Vereins gefafsten Beschlüsse, welche der verehrte Herr Referent vortragen hat, nicht ganz zuverlässig ist. Ich bemerke, dafs über die Verhandlungen des Vereins deutscher Eisengießereien officiell seitens des Vorstandes nichts der Presse übergeben worden ist, schon weil man beschlossen hatte, so lange mit dem zu stellenden Antrage zurückzuhalten, bis die Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller in Frankfurt a. M. stattgefunden hätte, um keinen Weg der freundschaftlichen Verständigung, in bezug auf die Abgrenzung der Genossenschaften das Richtige zu erreichen, zu vernachlässigen. Wenn also gesagt worden ist, es sei beschlossen, die Eisengießereien mit den Hochöfen, Hammerwerken u. s. w. zu vereinigen, so ist das nicht richtig.

Es ist auf der auferordentlichen Generalversammlung in Hannover beschlossen worden, eine Berufsgenossenschaft für die Eisengießereien Deutschlands nebst allen ihren Hilfs- und Nebenbetrieben anzustreben, sei es, dafs letztere zur Lieferung des in der Eisengießerei verarbeiteten Materials oder zur Weiterverarbeitung der erzeugten Gufswaare dienen. Wenn dabei von Hochöfen die Rede war, so sind, wie jeder Sachverständige erkennen wird, damit nur Holzkohlenöfen gemeint, mit denen die Hochöfen in Oberhausen, Hörde u. s. w. nicht wohl verglichen werden können. Wenn ferner dabei vom Maschinenbau die Rede war, so sind diejenigen Betriebe gemeint, die mit der Eisengießerei zur Verarbeitung ihrer Erzeugnisse, sei es für landwirthschaftliche Maschinen, sei es für Werkzeugmaschinen u. dergl., untrennbar verbunden sind.

Wenn der Herr Referent hervorgehoben hat, dafs es einer der bedeutungsvollsten Acte für die Industrie sei, in dem gegenwärtigen Stadium der Sache über die Frage der Organisation der Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung schlüssig zu werden, so werden Sie es dem Vereine deutscher Eisengießereien, welcher am 16. Juni d. J. in Kassel unbeeinflusst dastand und dem kein Antrag von anderer Seite gegenüberstand, nicht verdenken können, wenn er nach eingehender Erwägung geglaubt hat, statt einen Sprung ins Dunkle zu thun, eine für ihn passende Berufsgenossenschaft zu erstreben, die sich mit derjenigen Interessengemeinschaft deckt, welche seit dem Jahre 1868 unter den Eisengießereien Deutschlands bestanden hat. Und ich meine, nach den Erfahrungen, die bei unseren Berathungen vorgetragen werden konnten, ist für uns klar, dafs wir mit einer solchen Bestrebung sowohl den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, als auch in unserm Interesse handeln. Wir haben uns gesagt: das Gesetz will Berufsgenossenschaften, wir konnten aber nicht erkennen, dafs z. B. die Walzwerke, Stahlwerke und Eisengießereien den Beruf haben, sich genossenschaftlich zu vereinigen. Wenn für derartige Unternehmungen nicht die entfernteste Interessengemeinschaft besteht, so kann der Umstand, dafs zufälligerweise das Urmaterial in beiden Betrieben mit dem Namen „Eisen“ belegt wird, unmöglich ein Kriterium für die Berufsgenossenschaft bilden. „Berufsgenossenschaft“ ist für mich gleichbedeutend mit Interessengemeinschaft und setzt eine gewisse Gleichartigkeit der Betriebsgefahr voraus. Wir haben uns aber natürlich nach unseren Erfahrungen sagen müssen, dafs die Betriebsgefahr zwischen den grofsen Werken der Massenerzeugung in der Eisenindustrie und den Eisengießereien so auferordentlich verschieden ist, dafs eine genossenschaftliche Vereinigung derselben, wenigstens berufsmäfsig,